

4. Okt. 39 Kl.

Bern, den 4. Oktober 1939.

B 15. C 1. Pol. 1. -SB.

note

Herr Minister,

Infolge des Zusammenbruchs des polnischen Staates und der in der polnischen Regierung eingetretenen Aenderung ist vielfach an uns die Frage gerichtet worden, welche Stellung die Schweiz dazu einnehme.

Zu Ihrer Unterrichtung beehren wir uns Ihnen mitzuteilen, dass wir keinerlei Notwendigkeit erblicken, dass die schweizerische Regierung zu dieser Lage sich äussere und Stellung beziehe. Das Politische Departement hat sich damit begnügt, den Empfang einer Note der Polnischen Gesandtschaft, in welcher die oberwähnten Tatsachen mitgeteilt werden, zu bestätigen. Der Umstand, dass der Bundesrat weiterhin den Verkehr mit dem hiesigen Polnischen Gesandten aufrecht erhält, besagt schon, dass der bisherige Zustand nicht in Frage gestellt werden soll. Wenn aber von schweizerischer Seite gleichzeitig verrieden wird, bestimmte Erklärungen zur Anerkennung oder Nichtanerkennung der polnischen Regierung abzugeben, so ist das wohl auch ohne weiteres verständlich.

Unser Gesandter in Warschau wird sich einstweilen in der Schweiz aufhalten, um seinen wohlverdienten Urlaub, den er im Sommer jäh unterbrechen musste, fortzusetzen. In Polen werden wir mit dem bisherigen Konsulat in Lodz und einer Kanzlei in Warschau auszukommen suchen.

Genehmigen Sie, Herr Minister, die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

An die Schweizerische Gesandtschaft,

Paris.Der Chef  
der Abteilung für Auswärtiges

sig. Feldscher

Dodis

